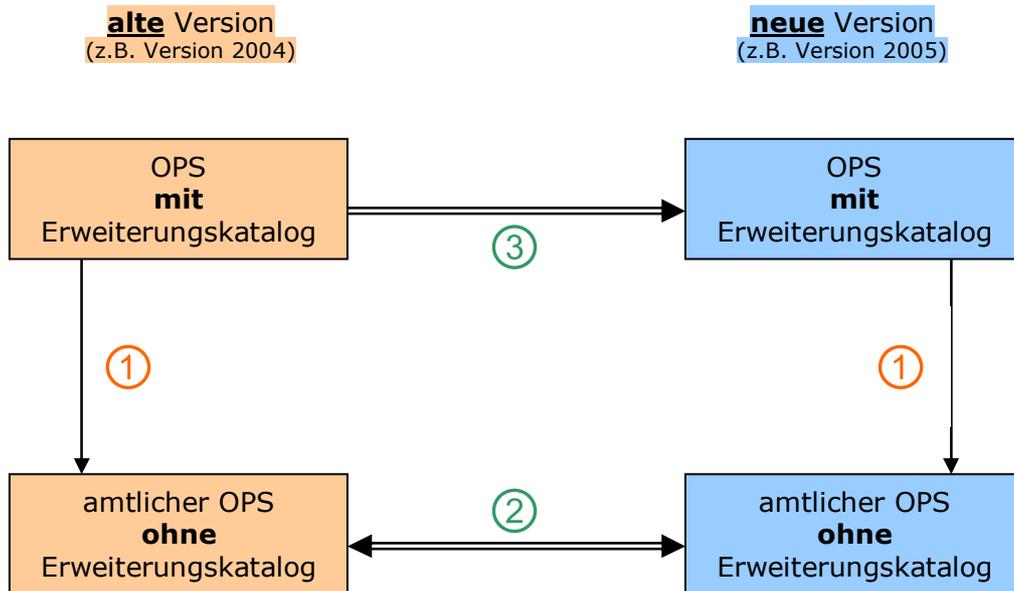


## Überleitungen zwischen alten und neuen Versionen des OPS mit und ohne Erweiterungskatalog



- ① Die Codes des Erweiterungskatalogs werden nicht nach § 301 SGB V an die Krankenkassen übermittelt. Welche amtlichen Codes stattdessen übermittelt werden (**Mapping** zwischen Erweiterungskatalog und amtlichem OPS), ist in den **Metadaten** zum jeweiligen OPS angegeben.
- ② Zwischen der alten und der neuen Version des amtlichen OPS (ohne Erweiterungskatalog) gibt es eine **Überleitung in beide Richtungen**, d.h. von der alten auf die neue Version und umgekehrt.
- ③ Zwischen der alten und der neuen Version des gesamten OPS (mit Erweiterungskatalog) gibt es eine **Überleitung nur in eine Richtung**, nämlich von der alten auf die neue Version.